Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Gebäudemanagement/sonstige Dienste

Vorlagen Nr.:
BV/1/0192

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	21.01.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.01.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.02.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.02.2013			

Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn" des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn.

Stralsund, den	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Im Zuge der Kreisgebietsreform und der geänderten Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern ist eine Anpassung der bestehenden Betriebssatzung für diesen Eigenbetrieb notwendig.
Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist durch den Kreistag zu beschließen und entspricht von ihrer Funktion her der Hauptsatzung. Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. 2008, S. 71) und der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen werden in dieser Satzung Organisation, Leitung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse geregelt.
§ 2
Die Betriebssatzung regelt, dass der Eigenbetrieb ISVB Rügensche Kleinbahn sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung des Rasenden Roland für den Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt.
§ 3
Gemäß § 8 der EigVO M-V ist in der Betriebssatzung das Stammkapital des Eigenbetriebes auszuweisen.
§ 4 bis § 6
Nach der EigVO M-V soll für den Eigenbetrieb eine Betriebsleitung bestellt werden, der die Geschäfte der laufenden Betriebsführung übertragen sind und die Außenvertretungskompetenz hat.
Die vorliegende 1. Änderung zur Betriebssatzung regelt, dass für den Eigenbetrieb ISVB Rügensche Kleinbahn ein/e Betriebsleiter/in und ein/e Stellvertreter/in bestellt werden. Aus Gründen der Klarheit und Rechtssicherheit werden in der Betriebssatzung die Aufgaben der Betriebsleitung so präzise wie möglich festgelegt und für einen reibungslosen Betriebsablauf insbesondere den Rahmen der Geschäfte der laufenden Betriebsführung klar definiert. Im Interesse einer beweglichen Betriebsführung soll der Betriebsleitung dabei eine größtmögliche Handlungsfreiheit für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der mit der Betriebsführung verbundenen Aufgaben eingeräumt werden.
§ 7 bis § 8 regeln die Bildung und die Aufgaben eines Betriebsausschusses, der nach der EigVO M-V fakultativ ist. Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen legt fest, dass der Kreisausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrnimmt.
In § 10 werden die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten geregelt, in § 11 die Berichtspflichten der Betriebsleitung gegenüber dem Landrat und dem Kreisausschuss als Betriebsausschuss. Diese Berichtspflichten ergeben sich aus den §§ 3,15 und 19 der EigVO M-V.
§ 12 der Betriebssatzung legt fest, dass das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes das Kalenderjahr ist.

Anlagen:

Betriebssatzung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn des Landkreises Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

Ausgabe:	- MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	EB	